

Erfurt, 07. Juni 2023

Fraktionsbeschluss Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Seit 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland rechtlich bindend. Diese hat die Verhütung, Verfolgung und Beseitigung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, die umfassende Unterstützung der Betroffenen sowie die Förderung substantieller Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zum Ziel.

Die bündnisgrüne Landtagsfraktion hat im September 2021 ein Maßnahmenpapier zur „Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen und gegen Häusliche Gewalt“ vorgelegt. Dieses entstand aus den Erkenntnissen unseres Kongresses „Wir sind unschlagbar“, auf dem wir in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit Expert*innen über die Umsetzung der Istanbul-Konvention beraten haben.

In den letzten zwei Jahren haben wir uns intensiv mit dem Thema beschäftigt und weitere Veranstaltungen ausgerichtet. Daraus sind neue Forderungen erwachsen, die uns Vereine, Verbände, Institutionen aber auch Betroffene selbst mit auf den politischen Weg gegeben haben.

Eine zweijährige Analyse des aktuellen Stands der Umsetzung der Istanbul-Konvention der Bundesregierung (GREVIO - Staatenbericht) hat Deutschland im Abschlussbericht 2022 attestiert, dass die Umsetzung sehr schleppend voranschreitet. Auch Thüringen hängt mit der Umsetzung zentraler Maßnahmen der Istanbul-Konvention noch hinterher. Aus diesem Grund wollen wir hier erneut auf wichtige Forderungen aufmerksam machen.

Hierbei haben wir uns für ein zweistufiges Verfahren entschieden und schlagen mit diesem Papier Maßnahmen vor, die aus unserer Sicht noch in dieser Legislatur des Thüringer Landtags umgesetzt beziehungsweise angestoßen werden könnten. Alle weitergehenden Forderungen, die wir zu Bestandteilen unserer Politik in der kommenden Legislaturperiode machen wollen, werden wir in einem aktualisierten Maßnahmenpapier auf unserer Homepage veröffentlichen.

I. Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

- Gewalt wird nicht nur körperlich, sondern auch psychisch, wirtschaftlich, sexualisiert, sozial und in Form von Stalking oder narzisstischem Verhalten ausgeübt. Das ist vielen nicht bewusst. Hier braucht es mehr Aufklärung in allen Bereichen der Gesellschaft. Daher soll die Landesregierung eine Bildungs- und Informations-kampagne zu den vielfältigen Erscheinungsformen häuslicher Gewalt, Beratungs- und Hilfeangeboten sowie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention entwickeln. Vorbild kann die Kampagne „STOP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ sein. Dieses hat sich zum Ziel gesetzt, Gewaltbetroffene und soziale Netzwerke in Stadtteilen so zu stärken, dass häusliche Gewalt nicht mehr erduldet, verschwiegen, ignoriert oder toleriert wird.

- Lehrer*innen, Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen und Schulbegleiter*innen sind prägende Personen im Leben von Kindern und haben einen maßgeblichen Anteil an deren Bildung und Entwicklung. Somit prägen sie auch das Verständnis von Geschlechtsidentitäten, Rollenbildern und -modellen sowie von Konfliktlösungsstrategien. Aus diesem Grund sind sie alle auch Schlüsselfiguren bei der Umsetzung des Artikels 14 – Bildung der Istanbul-Konvention sowie bei der Prävention häuslicher Gewalt schon im Kindesalter. Daher ist die Aufnahme entsprechender Inhalte in die Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal und in die Stundentafeln notwendig. Dafür bietet der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre mit dem Querschnittsbereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sowie entsprechender Kompetenzen im Bildungsbereich philosophisch-weltanschauliche Bildung die Grundlage und muss entsprechend konsequent Anwendung finden.

II. Datenerhebung zur Feststellung von Missständen

- Um das Ausmaß von häuslicher Gewalt zu ermitteln, bedarf es einer wissenschaftlichen Untersuchung unter Beteiligung der jeweiligen Behörden, Organisationen, Vereine und Verbände. In dieser sollen die prioritären Handlungsfelder identifiziert werden, um zielgerichtet und zügig die Maßnahmen aus der Istanbul-Konvention einsetzen und umsetzen zu können. Diese soll durch die Landesregierung in Auftrag gegeben werden.
- Um weitere valide Zahlen zum Ausmaß häuslicher Gewalt und Stalking zu erhalten, braucht es eine gesonderte Kriminalstatistik für Häusliche Gewalt, Stalking/ Partnerschaftsgewalt in Thüringen, welche adäquat zur Polizeilichen Kriminalstatistik Partnerschaftsgewalt des Bundeskriminalamtes geführt und regelmäßig veröffentlicht werden muss. Die Umsetzung dieser Forderung soll vom Landtag beschlossen und vom Ministerium für Inneres und Kommunales sichergestellt werden.

III. Finanzierung von Ressourcen und Personal

- Eine zentrale Koordinierungsstelle in der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft sowie neue Sonderdezernate in den jeweiligen vier Thüringer Staatsanwaltschaften für Fälle von Hasskriminalität in Form von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt müssen für diese Ermittlungstätigkeit entsprechend, insbesondere personell und technisch, ausgestattet werden. Nur so können Verfahren beschleunigt werden, um einen Lerneffekt des/der gewalttätigen Ex-Partner*in zu erwirken.
- Das Internet und die sozialen Netzwerke sind ein zentraler Ort für Interaktion und Meinungsbildung. Hier werden oftmals radikalere Ansichten geteilt, getrollt und diskutiert, als im „realen Leben“ jenseits der scheinbaren Anonymität des Bildschirms. Mobbing, patriarchale Wertevorstellungen, Misogynie bis hin zu konkreten Gewaltaufrufen sind allgegenwärtig. Deshalb braucht es eine Sensibilisierung der Gesellschaft für den Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt im Internet. Hierfür gilt es, spezifische medienpädagogische Informations- und Bildungsangebote insbesondere für Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Auch sollten Betroffene von Hatespeech mit misogynem Hintergrund, Gewaltandrohungen oder Internet-Mobbing bzw. Stalking über die Thüringer Hatespeech-Beratungsstelle „elly“ schnell und ohne Hürden Beratung und Hilfe in Anspruch nehmen können. Dafür sind die zusätzlich notwendigen finanziellen Mittel sowie Personal zur Verfügung zu stellen.

IV. Gesetzliche Grundlagen und Stärkung der Schutzeinrichtungen

- Frauenhäuser, Schutzeinrichtungen und Interventionsstellen brauchen eine auskömmliche Finanzierung, um Beratung gut leisten zu können. Hierzu wollen wir den Personalschlüssel und die Ausstattung der Einrichtungen verbessern. Unser Ziel ist eine flächendeckende Versorgung in Thüringen mit Frauenhäusern und Schutzeinrichtungen, heißt in jedem Landkreis ein Frauenhaus. Schutzeinrichtungen und Beratungsangebote müssen niedrigschwellig, kosten- und barrierefrei, für alle unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Herkunft und Aufenthaltsstatus in den Städten und den ländlichen Gebieten vorhanden und erreichbar sein.
- Um diese Aufgaben zu gewährleisten, werden wir als rot-rot-grüne Fraktionen die Finanzierung der Schutzeinrichtungen zurück in die Landeshoheit holen und eine gesetzliche Novellierung noch diesen Sommer anstreben.
- Häusliche Gewalt und Stalking entstehen durch das vermeintliche Ungleichgewicht des Partners/der Partnerin und eines Besitzanspruchsdenkens des Täters/der Täterin. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass der Mechanismus von der ersten Gewaltanwendung bis zur Tötung nach einem mehrstufigen Muster abläuft und die einzelnen Straftaten genauso individuell wie die Täter*innen selbst sind. Um ein angemessenes Ermittlungs- und Gerichtsverfahren in solchen Fällen bestreiten zu können, fordern wir die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle in der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft sowie Sonderdezernate Häusliche Gewalt in den jeweiligen vier Thüringer Staatsanwaltschaften.
- Im Hinblick auf Gefährder*innen- und Gefährdetenansprache müssen der Polizei die gesetzlichen Grundlagen an die Hand gegeben werden. Auch Maßnahmen, wie Fallkonferenzen sollten gesetzlich verankert werden. Zudem soll das Polizeiaufgabengesetz auf weitere Änderungsbedarfe im Hinblick auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention überprüft werden.

V. Zugang zu spezialisierten Unterstützungs-, Hilfe- und Beratungsangeboten

- Ziel ist und bleibt, dass Schutzeinrichtungen perspektivisch Pflichtaufgabe des Bundes werden, damit bundesweit der gleiche - möglichst niedrigschwellige - Zugang und Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt von Betroffenen in Anspruch genommen werden kann.
- Der Aufbau einer Justizvertrauensstelle im für Justiz zuständigen Ministerium ist erforderlich, um eine erste Anlaufstelle für von Hasskriminalität in Form von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffene zu sein. Diese Anlaufstelle soll zum einen Hilfe- und Beratungsangebote anbieten und zum anderen die intersektionale Perspektive einnehmen, um vielfältige Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse miteinzubeziehen.

Ansprechpartnerin

Laura Wahl, Sprecherin für Frauen- und Gleichstellungspolitik

Telefon: 0361 37-72672

E-Mail: laura.wahl@gruene-thl.de